

# Der Allgemeine Soziale Dienst unter Druck

Monika Weber, Sandra Eschweiler

Der Beitrag skizziert die fachlichen und organisationalen Grundlagen der – örtlich heterogen ausgestalteten – Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD). Danach richtet er den Blick auf ausgewählte Merkmale, die für die Arbeit der ASD spezifisch und konstitutiv sind und zeigt auf, welche Herausforderungen damit aktuell verbunden sind. Deutlich wird, dass der ASD mehr denn je auf eine fachliche Ausgestaltung als sozialpädagogischer Fachdienst und auf tragfähige Rahmenbedingungen angewiesen ist.

## Was ist der ASD? Rechtliche, fachliche und organisationale Grundlagen

„... wenn es den ASD nicht gäbe, so müsste man ihn erfinden!“ – so titelte Heinz Müller (2008) im damaligen Schwerpunktheft von Forum Erziehungshilfen zum ASD. Der ASD gilt als der „Basisdienst“ eines Jugendamtes. Mit seinem breiten Spektrum an Leistungen und Aufgaben deckt er alle Facetten des in § 1 SGB VIII formulierten grundlegenden Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe ab.

Von der Zahl der Mitarbeiter\*innen stellt er häufig die größte Abteilung im Jugendamt; von den knapp 57.500 bundesweit in Jugendämtern tätigen Personen arbeitet jede\*r Dritte bis Vierte im ASD (vgl. destatis 2022, T 74.1 und T 79.1). Für viele Kinder, Jugendliche, Mütter\* und Väter\*, die Unterstützung suchen, ebenso wie für Professionelle aus anderen Handlungsfeldern, die mit jungen Menschen zu tun haben, ist der ASD zentrale Anlaufstelle. Seine Fachkräfte repräsentieren oftmals „das Gesicht“ des Jugendamtes nach außen. Wie sie Erstkontakte mit jungen Menschen, Eltern(teilen) und anderen Ratsuchenden gestalten, welche Weichen sie für den Beginn einer Hilfe stellen, wie sie deren Verläufe im Rahmen der Hilfeplanung begleiten und mit den Fachkräften freier Träger und anderer Handlungsfelder zusammenarbeiten, wirkt sich maßgeblich auf Hilfeverläufe und Biografien aus.

Eltern(teilen) und/oder jungen Menschen, deren Kontaktpersonen, Fachkräften innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie Kooperationspartner\*innen anderer Handlungsfelder begegnen die Mitarbeitenden im ASD dabei – je nach Auftrag – in unterschiedlichen Rollen:

- als Berater\*innen und damit eigenständige Leistungserbringer\*innen in allgemeinen Erziehungsfragen sowie in Fragen von Partnerschaft, Trennung, Sorge- und Umgangsrecht
- als Lots\*innen zu weiteren Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Bildung, Betreuung und Versorgung junger Menschen
- als leistungsgewährende und das Hilfeplanverfahren steuernde Fachkraft für die Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfen für Kinder mit (drohender) seelischer Behinderung und die Hilfen für junge Volljährige
- als fachberatende Instanz in Verfahren vor den Familien- oder Jugendgerichten
- als Ansprechpartner\*innen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung und zuständige Organisationseinheit im Jugendamt für die in § 8a Abs. 1 SGB VIII geregelten Aufgaben zur Wahrnehmung des Schutzauftrags
- nicht zuletzt als Kenner\*innen und Seismograf für Unterstützungsbedarfe junger Men-

schen und Familien in belasteten Lebenslagen und damit als wichtige Akteur\*innen in der Jugendhilfeplanung, Netzwerkarbeit und Infrastrukturentwicklung einer Kommune.

Die konkrete Organisation und Aufgabenwahrnehmung im ASD ist in den rund 560 Jugendämtern bundesweit oft unterschiedlich strukturiert (vgl. dazu Berghaus): Die ASD unterscheiden sich u. a.

- nach Verantwortungsbereichen (nur zuständig für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe oder auch für andere Sozialleistungen)
- nach der Organisationsform (zentral – dezentral/regionalisiert)
- nach der Regelung der Fallzuständigkeit (nach Straßen, bezirklich/sozialräumlich, Auslastung)
- im Grad der Spezialisierung (Ist z. B. die Jugendhilfe im Strafverfahren als eigener Fachdienst organisiert oder Teil der Aufgaben jeder ASD-Fachkraft?).

Die Fachkräfte beziehen ihr Handeln überwiegend individuell auf den Einzelfall. Mit ihrer sozialpädagogischen Expertise organisieren sie Prozesse, um im engen Dialog mit den Adressat\*innen den Hilfebedarf festzustellen und den Ratsuchenden einen Zugang zu notwendigen und geeigneten Hilfen zu vermitteln. Auch wenn der Kontakt von jungen Menschen und ihren Familien zum ASD nicht immer erbeutet ist: Die Inanspruchnahme der durch den ASD vermittelten Leistungen setzt immer eine *aktive Entscheidung* der Adressat\*innen für eine solche Hilfe voraus. Wirksame Unterstützungsleistungen bleiben davon abhängig, dass Menschen diese für sich in Anspruch nehmen möchten und eine Motivation haben, durch eigenes Zutun Veränderung herbeizuführen. Der *Beteiligung* von Eltern und Kindern sowie der Motivation zur Hilfeannahme kommen entsprechend in der Arbeit im ASD ein hoher Stellenwert zu.

Ein weiteres zentrales Grundprinzip ist das *Zusammenwirken der Fachkräfte*. Es ist Instrument für ein fundiertes Fallverstehen, das im Rahmen kollegialer Beratung Perspektivenübernahme und -wechsel ermöglicht und so den Adressat\*innen zusichert, dass in Hilfeempfehlungen und -entscheidungen eine breite Fachlichkeit zum Tragen kommt. Entsprechend bedeutsam ist die Frage, welche Beratungsformate dafür in der Organisation

vorgesehen und verankert sind (vgl. auch dazu Berghaus).

Und schließlich bleibt der Grundsatz der *Hilfe zur Selbsthilfe* zentrale fachliche Orientierung. Es gilt, möglichst passgenau so viel Hilfe wie nötig und so niedrigschwellig wie möglich zu leisten und zu vermitteln, um die Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit der Adressat\*innen (wieder) zu stärken. Neben professionellen Leistungen ist immer zu prüfen, was das familiäre Umfeld und Ressourcen im Sozialraum zu leisten in der Lage sind und wie diese miteinbezogen werden können.

Problemlagen sind immer eingebettet in lebensweltliche Rahmungen und reale Lebensverhältnisse. Entsprechend ist der ASD gefordert, neben dem „Einzelfall“ auch die gesellschaftlichen und sozialräumlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens mit in den Blick zu nehmen und darauf gestaltend Einfluss zu nehmen.

Während Heinz Müller vor sechzehn Jahren (2008: 138) noch Handlungsbedarf anmeldete, dass die „Regeln der Kunst“ für den ASD nicht ausreichend beschrieben seien, verpflichtet § 79a SGB VIII seit 2012 die Jugendämter, für alle Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe der Qualität weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Orientieren sollen sie sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der Landesjugendämter. Entsprechend sind zahlreiche Veröffentlichungen zur Qualität der Kernaufgaben im ASD erschienen (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2023, LVR/LWL 2020, ZBFS 2022).

Auch zur „Gretchen“-Frage (Müller 2008: 138) der ausreichenden Personalausstattung ist der öffentliche Träger seit Inkrafttreten des KJSG 2021 gemäß § 79 Abs. 3 SGB VIII verpflichtet, ein Personalbemessungsverfahren zu nutzen (vgl. LWL/LVR 2022). Rechtlich sind damit die Voraussetzungen geschaffen, die eine qualitativ gute Arbeit im ASD mit den notwendigen Personalressourcen verlangt.

## Was prägt den ASD? Konstitutive Merkmale und aktuelle Herausforderungen

Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe der vergangenen Jahrzehnte ist eine Wachstumsgeschichte. Diese Dynamik zeigt sich in einer Vielzahl von Gesetzen (u. a. BKSchG, JGG, KJSG, SGB IV), die wichtige Grundla-

gen geschaffen haben, um die Rechte junger Menschen zu stärken. Um sie zu realisieren, nimmt der ASD eine zentrale Funktion ein.

Ausdruck des Wachstums sind zudem die Zahl der im ASD tätigen Fachkräfte, die sich in den vergangenen 15 Jahren nahezu verdoppelt hat (vgl. dazu Mühlmann i. d. H.), sowie eine kontinuierlich steigende Inanspruchnahme der durch den ASD vermittelten und begleiteten Hilfen: Mittlerweile werden knapp 850.000 junge Menschen bundesweit durch Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen bei (drohender) seelischer Behinderung unterstützt (vgl. AKJstat 2022).

Gesellschaftliche Transformationsprozesse und eine zeitlich dichtere Kumulation von Krisen wirken sich auf junge Menschen und ihre Familien aus und erfordern Antworten, wie Zukunftsängsten junger Menschen, sich verschärfenden Unterschieden in der sozialen Teilhabe, existenziellen Krisen oder den Schutz- und Integrationsbedarfen Geflüchteter wirksam begegnet werden kann (ism 2022). Im ASD zeigen sich die Folgen vor allem in wachsenden Hilfebedarfen und immer komplexeren Problemkonstellationen (vgl. dazu die Interviews i. d. H.).

Konträr dazu lautet derzeit der weitgehend übereinstimmende Befund der Praxis, dass die immer spürbarer werdenden Auswirkungen des Fachkräftemangels steigenden fachlichen Ansprüchen und Unterstützungsbedarfen zunehmend Grenzen setzen. Trotz aller Bemühungen um Personalgewinnung und -bindung wird zukünftig die Lücke zwischen dem Bedarf an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe und dem vorhandenen Arbeitskräftepotenzial nicht zu schließen sein. Das Institut der deutschen Wirtschaft kommt zu dem Ergebnis, dass das Berufsfeld der Sozialarbeit/-pädagogik die größte Fachkräftelücke aufweist (vgl. IW 2022). Die Belastungen durch vakante Stellen und rückläufige Leistungsangebote drohen die „Krisenexpert\*innen“ im ASD selbst an den Rand einer Krise zu bringen (vgl. Berkemeyer 2024) – mit allen damit verbundenen problematischen Auswirkungen auf junge Menschen und ihre Familien.

Im nächsten Schritt wird der Blick auf ausgewählte Merkmale gerichtet, die die Arbeit im ASD konstitutiv prägen. Dabei wird insbesondere der Frage nachgegangen, welche Herausforderungen aktuell damit verbunden sind.

## Sozialpädagogik und Verwaltung

Mit seinem Aufgabenspektrum ist der ASD eine Organisationseinheit neben anderen innerhalb des Jugendamtes; dieses wiederum ist mit all seinen Besonderheiten Teil der Kommunalverwaltung.

Spezifisch für den ASD ist sein sozialpädagogisches Profil: Ob und welcher Bedarf besteht und welche Hilfe geeignet sein könnte, ergibt sich nicht kausal aus vorhandenen Tatsachen. Sie erfolgt vielmehr auf Grundlage einer – unter Beteiligung der Adressat\*innen entwickelten und möglichst mit ihnen geteilten – Interpretation der Situation auf der Grundlage von Hypothesen (vgl. Hansbauer/Merchel/Schöne 2024: 220). Von allen Familienmitgliedern verlangt das eine große Offenheit, Einblicke in private Lebenszusammenhänge zuzulassen, die einen vertrauensvollen Beziehungsaufbau voraussetzt.

Formal stellt der ASD sicher, dass Menschen Zugänge zu rechtsstaatlich abgesicherten Jugendhilfeleistungen erhalten. Neben der sozialpädagogischen Diagnostik, Vermittlung und prozesshaften Gestaltung von Hilfen geht es im ASD immer auch um die Klärung und Konkretisierung normierter Leistungsansprüche. Die ASD-Fachkräfte müssen in jedem Einzelfall eine Feststellung treffen, ob eine Hilfe notwendig und geeignet ist (oder ob bspw. eine weniger intensive Unterstützung den Bedarf deckt). In Gefährdungssituationen müssen sie entscheiden, ob gewichtige Anhaltspunkte vorliegen, die den Schutzauftrag des Jugendamtes auslösen, und welche Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung erforderlich sind. Und schließlich ist mit jeder Feststellung über einen Bedarf und die entsprechende Hilfe eine Entscheidung verbunden, wie knappe Güter wie Geld, Zeit, Personal verteilt werden. Entscheidungen über Hilfen und das konkrete Vorgehen müssen deshalb sowohl fachlich-sozialpädagogisch legitimiert als auch in einem Verwaltungsverfahren rechtlich und administrativ tragfähig, transparent und überprüfbar gemacht werden (vgl. Merchel/Berghaus/Khalaf 2023: 25).

Wie das Spannungsverhältnis von sozialpädagogischer Fachlichkeit und administrativer Rahmung austariert wird, ist erheblich durch die Rahmenbedingungen des Jugendamtes geprägt. Wo liegen Entscheidungskompetenzen? Welcher Stellenwert wird der sozialpädagogischen Fachlichkeit beigemessen? Wie sind

die Schnittstellen z. B. zur wirtschaftlichen Jugendhilfe, zum Fach- und Finanzcontrolling organisiert? Werden Fallzahl- und Kostensteigerungen im Kontext sich wandelnder Lebensverhältnisse erörtert, oder werden sie dem ASD als quasi „hausgemacht“ angelastet und fachfremden Steuerungslogiken unterworfen?

### Gewährleistungspflichten und Leerstellen

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat gemäß § 79 SGB VIII die Gewährleistungspflicht, dass in seinem Zuständigkeitsbereich alle in § 2 SGB VIII genannten Aufgaben erfüllt werden. Diese „strukturelle Garantenstellung“ verpflichtet das Jugendamt, im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung die dafür erforderlichen Einrichtungen und Dienste tatsächlich zur Verfügung zu stellen (Abs. 2). Zentrales Instrument ist die Jugendhilfeplanung.

Gerade jungen Menschen in belasteten, prekären oder gefährdenden Lebenslagen sichert der Staat Ansprüche auf Hilfe zu, damit ihr Wohl gesichert und ihre Rechte gewahrt werden. Sie sind in besonderem Maße darauf angewiesen, dass ausreichend und rechtzeitig Einrichtungen und Dienste zur Verfügung stehen. Aktuell zeigt sich, dass insbesondere ausreichend Plätze zur Inobhutnahme fehlen (vgl. IGfH Fachgruppe Inobhutnahme 2022). Es ist keine seltene Ausnahmesituation mehr, dass ASD-Fachkräfte mit Kindern oder Jugendlichen zu ihrem Schutz im Jugendamt, Hotels o. Ä. übernachten. Knappe personelle Ressourcen veranlassen auch freie Träger, Leistungsangebote zurückzufahren oder Wohngruppen zu schließen.

Für die Adressat\*innen sind diese Entwicklungen folgenreich: Wo es mehrerer hundert Telefonate bedarf, um einen Platz in einer Pflegefamilie oder Einrichtung zu finden, reduziert sich die Zeit für eine qualifizierte Hilfeplanung, drohen Rechtsansprüche, eine fundierte sozialpädagogische Bedarfsklärung und das Wunsch- und Wahlrecht ins Leere zu laufen. Wenn es nicht gelingt, für die größten Notsituationen von Kindern und Jugendlichen rechtzeitig und ausreichend ortsnahe Inobhutnahmeplätze zu organisieren und durchzusetzen, ist das so, als habe man mit dem ASD zwar eine Feuerwehr, aber leider kein Wasser, um im Ernstfall zu löschen.

Es bedarf zwingend einer Jugendhilfeplanung, die sich nicht allein der Kindertagesbe-

treuung und der Planung des offenen Ganztags widmet, sondern die auch die Bedarfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung etc. in den Blick nimmt.

### Ausfallbürgе und Letztverantwortung

Ein weiteres Merkmal der Arbeit im ASD ist, dass grundsätzlich nach § 10 SGB VIII eine Nachrangigkeit der Leistungen des SGB VIII gegenüber den Verpflichtungen anderer Sozialleistungsträger und der Schulen (mit einzelnen Ausnahmen) besteht. Was sich zunächst nach einer Begrenzung der Aufgaben anhört, führt in der Praxis jedoch häufig zu einer Ausweitung: Der Vorrang anderer greift nur, wenn der oder die vorrangig Verpflichtete tatsächlich, rechtzeitig und bedarfsdeckend leistet. Erfolgt dies nicht, wird das Jugendamt als nachrangig verpflichteter Leistungsträger zum „Ausfallbürgen“, mit der Pflicht zu leisten. Es gibt damit grundsätzlich so gut wie keine Unzuständigkeit des ASD, wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind.

Wenn ein alleinerziehender Vater depressiv ist und keinen Therapieplatz findet, wenn die geflüchtete Mutter in der Flüchtlingsunterkunft nicht zur Ruhe kommt, ist irgendwann der ASD gefragt, zum Wohl der Kinder und Jugendlichen tätig zu werden. Insbesondere im Kontext von Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen kommt es zu einer „regelhaften Ausfallbürgschaft“, wenn das Schulsystem keine geeignete Beschulung sicherstellen kann. Und wenn andere Institutionen wie stationäre Einrichtungen oder Kinder- und Jugendpsychiatrien Hilfen bzw. Behandlungen kurzfristig beenden, muss der ASD einspringen, um die jungen Menschen nicht unversorgt zu lassen.

Vielen ASD ist es in den letzten Jahren gelungen, ihre Rolle als Ausfallbürgе gestalterisch anzunehmen und konstruktive Lösungen im Interesse der betroffenen jungen Menschen zu entwickeln, wie infrastrukturelle Poollösungen oder Kriseninterventionskonzepte gemeinsam mit Trägern der freien Jugendhilfe. Je maroder jedoch die Regelsysteme sind, desto eher kommt es zu Ausstoßungs- und Ausgrenzungsmechanismen. Gerade herausfordernde junge Menschen mit komplexen Problemlagen, die Beziehungsabbrüche erlebt haben und/oder spezifische Anforderungen an Beziehung, Bindung und Betreuung stellen, sind die Leidtragenden dieser Entwicklung.

## Garantenstellung und Hilfevorrang

Seit Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 ist die Wahrnehmung des Schutzauftrags deutlich professionalisiert und fachlich weiterentwickelt worden. Nahezu flächendeckend verfügen die ASD über Dienstanweisungen o. Ä. Neben den freien Trägern sind weitere Berufsgruppen – wie Berufsgeheimnisträger, Mitarbeitende von Zollbehörden, Tagespflegetherapeuten etc. – in den Kinderschutz eingebunden: Sie haben bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung das Recht, eine Beratung in Anspruch zu nehmen und das Jugendamt hinzuzuziehen, wenn die eigenen Schutzmöglichkeiten nicht ausreichen. Die Aufgaben des ASD im Kinderschutz haben sich damit qualitativ und quantitativ erheblich ausgeweitet und werden mit hoher Priorität bearbeitet.

Konstitutiv für den ASD ist, dass die Fachkräfte eine strafrechtlich bewehrte Garantenstellung innehaben – sie sind verpflichtet, bei Kenntnis gewichtiger Anhaltspunkte tätig zu werden. Kommt es zu Verletzungen von Leben oder Gesundheit bei betreuten Kindern, kann bei Pflichtverletzungen durch die Fachkräfte eine strafrechtliche Verantwortung durch Unterlassen vorliegen – auch wenn die reale Bedrohung einer Anklage „... als äußerst gering zu bezeichnen ...“ ist (Meysen/Nonninger 2023: 139).

Immer häufiger ist aber zu beobachten, dass tragisch verlaufene Kinderschutzfälle zum Politikum werden. Im Sinne der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familien ist in solchen Fällen die Aufarbeitung des Kinderschutzhandels unverzichtbar. Die öffentliche Debatte lässt aber eine Kenntnis der rechtlichen Möglichkeiten und der Grundlagen des fachlichen Handelns oft vermissen. Kinderschutz ist immer ein Handeln bzw. Entscheiden auf der Grundlage einer prognostischen Einschätzung, die strukturell mit Risiken und Unsicherheiten behaftet ist. Mit der Inobhutnahme verfügen die Fachkräfte im ASD über eine wichtige akute Schutzmaßnahme für Kinder und Jugendliche. Um nachhaltig Schutz zu organisieren, sind die Fachkräfte aber darauf angewiesen, die Eltern zur Kooperation zu gewinnen oder – falls das nicht gelingt – eine Entscheidung des Familiengerichts herbeizuführen. Gerade deshalb erfordert Kinderschutz in allererster Linie das Angebot von Hilfe und Unterstützung. Bleiben diese Zusammenhänge außen vor, drohen Debatten um Kinderschutz ein einseitiges Erstarren von Interventionsorientierungen und eines

überkommenen Bildes vom Jugendamt als Eingriffsbehörde wieder zu beleben. Bei den Fachkräften befördert eine solche Erwartungshaltung Ängste und die Tendenz, sich abzusichern oder auch dem ASD den Rücken zu kehren.

Kinderschutz braucht einen ASD, der niedrigschwellig Zugänge zu beratenden und unterstützenden Leistungen offenhält, und Fachkräfte, die Risiken für Kinder und Jugendliche abwägen und riskante Situationen in deren Interesse auch mal aushalten.

## Fazit

Damit der ASD auch zukünftig seine Funktion als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge wahrnehmen und Fachkräfte für diese verantwortungsvolle Tätigkeit binden kann, braucht es:

1. eine Stärkung des sozialpädagogischen Profils der ASD. Der ASD steht in Konkurrenz zu anderen Handlungsfeldern auf dem besonders umkämpften Markt der akademisch ausgebildeten Sozialpädagog\*innen und -arbeiter\*innen. Entscheidend wird die Frage sein, ob der ASD sein Potenzial einer lebensweltlich und ganzheitlich orientierten Arbeit herausstellen kann, das Fachkräfte in ihrer Professionalität anspricht und herausfordert. Vor allem die ASD-Leitungen sind gefordert, das Profil des ASD als sozialpädagogischer Dienst zu entwickeln, indem sie
  - Arbeitsverfahren so beschreiben, dass sie einerseits den Fachkräften Orientierung bieten und andererseits ihre sozialpädagogische Urteilsbildung und Entscheidungsfindung herausfordern sowie sie darin unterstützen,
  - ausreichend Raum für kollegiale Beratung und Reflexion strukturell vorsehen und immer wieder das Bewusstsein für deren Sinn und Wert fördern und aufrechterhalten,
  - ausgehend von dem Auftrag, bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, Kontrolle und Hilfe immer wieder in ein produktives Verhältnis bringen und Absicherungsbestrebungen durch eine Stärkung der Fachlichkeit entgegentreten.
2. eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen des ASD. Dazu gehören:
  - eine Jugendhilfeplanung, die den Kinderschutz und die ambulanten und



(teil-)stationären Hilfen aktiv plant und eng mit dem ASD als „Sensor für Problemlagen“ zusammenarbeitet,

- Qualitätsdialoge mit den Trägern im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung, um Ansatzpunkte für eine die Qualität erhaltende, aber Ressourcen schonende Ausgestaltung der Hilfeleistungen gemeinsam zu finden
- eine Kommunalverwaltung, die auf allen Ebenen um die Bedeutung der Jugendhilfe für die kommunale Daseinsvorsorge weiß und für entsprechende Rahmenbedingungen sorgt,
- nicht zuletzt eine Politik, die den Anliegen junger Menschen und ihrer Familien Geltung verschafft.

## Literatur

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik – AK-JStat (2022, Hrsg.): Monitor Hilfen zur Erziehung 2024. Datenbasis 2022. URL: [https://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/\(01.09.2024\)](https://www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de/(01.09.2024)).

Berkemeyer, A. (2024): Anspruch und Wirklichkeit in den Hilfen zur Erziehung. Ein Situationsbericht aus einem Jugendamt und ein Blick auf Lösungsansätze. In: Dialog Erziehungshilfe, Heft 1, S. 11-16.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2023): Qualitätsmaßstäbe und Gelingensfaktoren für die Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII. Münster, München. URL: [https://www.bag-landesjugendaemter.de/de/neues/empfehlungen-bag-landesjugendaemter-hilfeplanung/\(02.09.2024\)](https://www.bag-landesjugendaemter.de/de/neues/empfehlungen-bag-landesjugendaemter-hilfeplanung/(02.09.2024)).

destatis – Statistisches Bundesamt (2022): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen. URL: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/sonstige-einrichtungen-5225403209004.pdf \(01.09.2024\)](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Publikationen/Downloads-Kinder-und-Jugendhilfe/sonstige-einrichtungen-5225403209004.pdf (01.09.2024)).

Hansbauer, P./Merchel, J./Schöne, R. (2024): Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, professionelle Anforderungen. Stuttgart.

IGfH (2022, Hrsg.): Positionspapier der Fachgruppe Inobhutnahme: Mangel an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe wirkt sich dramatisch aus! Frankfurt a. M. URL: [https://igfh.de/sites/default/files/2022-12/Positionspapier\\_Fachkr%C3%A4ftemangel%20und%20aktuelle%20Auswirkungen\\_FG-Inobhutnahme\\_IGfH\\_0.pdf \(02.09.2024\)](https://igfh.de/sites/default/files/2022-12/Positionspapier_Fachkr%C3%A4ftemangel%20und%20aktuelle%20Auswirkungen_FG-Inobhutnahme_IGfH_0.pdf (02.09.2024)).

ism – Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (2022): Krise als neue Normalität? Wie

können Jugendämter ihre Verantwortung zur Ausgestaltung einer krisenbezogenen sozialen Infrastruktur für alle Kinder, Jugendlichen und Familien wahrnehmen und was brauchen sie dazu? Positionspapier Mainz. URL: [https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Positionspapier\\_Krise\\_als\\_neue\\_Normalit%C3%A4t\\_ISM\\_Jugendamtsleitungen.pdf \(12.10.2024\)](https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Publikationen/Positionspapier_Krise_als_neue_Normalit%C3%A4t_ISM_Jugendamtsleitungen.pdf (12.10.2024)).

IW – Institut der deutschen Wirtschaft (2022): Die Berufe mit den aktuell größten Fachkräftelücken. IW-Kurzbericht 67/2022 Köln. URL: [https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user\\_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2022/IW-Kurzbericht\\_2022-Top-Fachkr%C3%A4ftel%C3%BCcken.pdf \(15.10.2024\)](https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2022/IW-Kurzbericht_2022-Top-Fachkr%C3%A4ftel%C3%BCcken.pdf (15.10.2024)).

LVR-Landesjugendamt Rheinland/LWL-Landesjugendamt Westfalen (2020, Hrsg.): Gelingensfaktoren für die Wahrnehmung des Schutzauftrags. Köln, Münster. URL: [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente\\_94/jugend\\_mter\\_1/allgemeiner-sozialer\\_dienst/pflegekinderdienst/vorlagenpflegekinderwesen/Empfehlung-Gelingensfaktoren\\_Schutzauftrag-2024\\_barrierefrei.pdf \(15.10.2024\)](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/allgemeiner-sozialer_dienst/pflegekinderdienst/vorlagenpflegekinderwesen/Empfehlung-Gelingensfaktoren_Schutzauftrag-2024_barrierefrei.pdf (15.10.2024)).

LWL-Landesjugendamt Westfalen/LVR-Landesjugendamt Rheinland (2022, Hrsg.): Wie viel Personal braucht das Jugendamt? Köln, Münster. URL: [https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/neues/grundlagen-der-personalbemessung-im-jugendamt/\(15.10.2024\)](https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/neues/grundlagen-der-personalbemessung-im-jugendamt/(15.10.2024)).

Meysen, T./Nonninger, S. (2023): ASD-Tätigkeit und strafrechtliche Verantwortung. In: Merchel, J. (Hrsg.): Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). Weinheim.

Müller, H. (2008): „... und gäbe es den ASD nicht, so müsste man ihn erfinden!“ Aufgaben, Rahmenbedingungen und Entwicklungsperspektiven eines zentralen Fachdienstes im Jugendamt. In: Forum Erziehungshilfen, 14. Jg./Heft 3, S. 132-138.

ZBFS – Zentrum Bayern Familie und Soziales/Bayerisches Landesjugendamt (2022, Hrsg.): Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII. München. URL: [https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/fachliche\\_empfehlung\\_ss8a\\_2022\\_barrierefrei.pdf \(02.09.2024\)](https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/fachliche_empfehlung_ss8a_2022_barrierefrei.pdf (02.09.2024)).

*Dr. Monika Weber, Sozialwissenschaftlerin, Fachberaterin im LWL-Landesjugendamt Westfalen mit dem Schwerpunkt „Qualitäts- und Konzeptentwicklung im ASD“, [dr.monika.weber@lwl.org](mailto:dr.monika.weber@lwl.org)  
Sandra Eschweiler, Diplom-Sozialarbeiterin, Fachberaterin im LVR-Landesjugendamt Rheinland mit dem Schwerpunkt „Allgemeine Soziale Dienste“, [sandra.eschweiler@lvr.de](mailto:sandra.eschweiler@lvr.de)*

# Forum Erziehungshilfen

30. Jahrgang 2024, Heft 5

## Inhalt

### Zu diesem Heft

Monika Weber, Werner Freigang ..... 194

### Kommentar

Haasenburg – der Skandal bleibt  
Hannelore Häbel ..... 195

### Thema:

#### Im Fokus: Allgemeine Soziale Dienste

Der Allgemeine Soziale Dienst unter Druck  
Monika Weber, Sandra Eschweiler ..... 196

Wer arbeitet im ASD? Statistische  
Daten zum Personal  
Thomas Mühlmann ..... 202

„Jeder ASD ist anders?!“ – ASD auf der  
Suche nach einem fachlichen Profil  
Michaela Berghaus ..... 205

Wie sieht die aktuelle Situation im ASD  
aus? Perspektiven aus der Innensicht  
Monika Weber im Gespräch mit  
Ingrid Müller und Anna Stephan ..... 210

Zur Verflachung der Standards –  
der ASD aus Sicht einer Ombudsstelle  
Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.  
(BRJ) ..... 214

Mehr als Verwaltung?! Von den Risiken  
eines begrenzten Selbstverständnisses  
und dem Versuch, Kontinuität bei den  
Mitarbeiter\*innen im ASD zu erhöhen  
Werner Freigang ..... 220

### Magazin

Klatsch und Tratsch ..... 224  
Tagungshinweise ..... 224  
Nachrichten und Stellungnahmen ..... 225  
Materialien ..... 226  
Aufgespießt ..... 226  
Tagungsberichte ..... 229  
Forschungsnotiz ..... 232  
Portrait: Stefan Wedermann ..... 234

### IGfH-Informationen

„Erziehungshilfen als gute Orte“ –  
IGfH-Jahrestagung, 18.-20.09.2024  
in Potsdam  
Imke Büttner, Carmen Thiele ..... 236

Informationen zur Mitgliederversammlung  
und der Delegierten-Wahl ..... 238

### Internationales

Internationaler Mädchentag: Schutz  
für geflüchtete Mädchen\* und Frauen\*  
sicherstellen!  
Netzwerk geflüchtete Mädchen\* und junge  
Frauen & Bündnispartner\*innen ..... 239

### Diskussion

Forum Erziehungshilfen:  
30 Jahre kontinuierliche Reflexion  
Die Redaktion ..... 240

Hilfeplanung als Verhinderungsstrategie –  
eine Fallvignette. Ein Gegenvorschlag  
Manfred Jannicke ..... 241

Macht und Ohnmacht in stationären  
Erziehungshilfen – Rekonstruktion elterlicher  
Beteiligung anhand ombudshaftlicher Akten  
Viktoria Wiesner ..... 246

### Rechtsfragen

Auf dem Weg zu einem Kinder- und  
Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG)  
Norbert Struck ..... 251

IGfH und die SGB VIII Kommentierung  
Josef Koch ..... 253

### Literatur

Bibliographie 2-2024 ..... 254  
Neu erschienen ..... 255

Vorschau ..... 256

Impressum ..... 256

## Im Fokus: Allgemeine Soziale Dienste (ASD)

Der ASD ist zentrale Anlaufstelle, wenn es um die Belange junger Menschen und ihrer Familien geht. Für knapp 850.000 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige organisiert der ASD Hilfen, um ihre Rechte auf Erziehung, Entwicklung, Schutz und Teilhabe bei (drohender) seelischer Behinderung zu wahren. Jährlich gehen die Fachkräfte rund 200.000 Mitteilungen nach, ob ein Kind oder ein\*e Jugendliche\*r gefährdet sein könnte und leiten die notwendigen Schutzmaßnahmen ein. Die Fachkräfte sichern Zugang zu Jugendhilfeleistungen, planen die damit verbundenen Hilfeprozesse mit den Adressat\*innen und koordinieren die verschiedenen Träger und Dienste. Seit 2008 das letzte Schwerpunktheft von Forum Erziehungshilfen zum ASD erschienen ist, sind die Allgemeinen Sozialen Dienste verstärkt in den Fokus der (fach-)öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Endlich und gut so – ist das doch angesichts ihrer zentralen Funktion und Bedeutung für biografische Weichenstellungen junger Menschen Rechnung überfällig. Andererseits leben aber Debatten fort, die überzogene Erwartungen oder vereinseitigende Bilder von Eingriff fortschreiben, was Vertrauen und Zugänge für Adressat\*innen eher behindert.

Aktuell verdichten sich die Hinweise, dass vielerorts die ASD selbst in eine Krise geraten. Die Kluft zwischen steigenden Unterstützungsbedarfen von Familien und jungen Menschen, wachsenden gesetzlichen und fachlichen Ansprüchen und den realen Möglichkeiten im ASD wächst. Vor allem die Personalsituation ist herausfordernd.

Vor diesem Hintergrund zielt der Schwerpunkt darauf, die Leistungen und Handlungslogiken der Sozialen Dienste aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten und dabei die derzeitigen Auswirkungen begrenzter personeller Ressourcen für Adressat\*innen und Kooperationspartner\*innen einzubeziehen.

Der Beitrag von *Monika Weber* und *Sandra Eschweiler* führt in die Grundlagen von ASD-Arbeit ein und zeigt an konstitutiven Merkmalen aktuelle Herausforderungen auf. Um in oft krisenhaften Situationen immer wie-

der gute Lösungen für und mit jungen Menschen und ihren Familien zu finden, braucht es einen ASD, der Fachlichkeit fördert, und stützende Rahmenbedingungen, so ihr Fazit. Anhand der amtlichen Statistik zeichnet *Thomas Mühlmann* ein genaueres Bild von der Personalausstattung und -zusammensetzung im ASD. Deutlich wird, dass der Generationenwechsel, kürzere Verweildauern und vor allem eine steigende Fluktuation erhebliche Anforderungen an die Personalentwicklung stellen, um Fachkräfte gewinnen und Verlässlichkeit bieten zu können.

„*Jeder ASD ist anders?!*“ – unter dieser Fragestellung präsentiert *Michaela Berghaus* Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung zu Strukturen und Arbeitsweisen im ASD. Diese zeigen, dass vor allem hinsichtlich des Für und Widers von Spezialisierungen – gerade auch mit Blick auf die inklusive Lösung –, der Ausgestaltung und dem Umgang mit standardisierten Regelungen sowie des Verhältnisses von Entscheidung und Verantwortung Klärungsbedarf besteht.

*Ingrid Müller* und *Anna Stephan* leiten jeweils einen ASD in einem Landkreis und einer Großstadt. Wie beschreiben sie ihren Dienst, welche Veränderungen sehen sie? Wo setzen sie aktuell Schwerpunkte? Zu diesen Fragen nehmen sie aus der Innenperspektive Stellung. Einen Blick von außen auf den ASD beschreibt der Beitrag der Ombudsstelle des *Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.* Dort werden z. T. hochproblematische Erfahrungen junger Menschen und ihrer Familien sichtbar, die in ihrer Suche nach Unterstützung auf mangelndes Gehör, unzureichende Information und Beratung sowie ein hochschwelliges Verwaltungshandeln treffen – was die Bedeutung der Ombudsstellen eindrucksvoll untermauert. Wie sich ASD-Arbeit systematisch von Verwaltungsarbeit abhebt, begründet *Werner Freigang*. Davon ausgehend beschreibt er mangelnde Kontinuität als fachliches Problem in einem Arbeitsfeld, das auf Beziehung und Vertrauen angewiesen ist, und reflektiert Erfahrungen mit der Kursreihe „Neu im ASD“ in Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf die Bindung von Mitarbeitenden.

*Monika Weber, Werner Freigang*